II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

KONFERENZ DER VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN

BESCHLUSS DER VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

vom 26. Mai 1981

zur Ernennung eines Mitglieds der Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(81/438/Euratom, EGKS, EWG)

DIE VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission der Europäischen Gemeinschaften, insbesondere auf Artikel 11 und Artikel 12 Absatz 2,

in Erwägung nachstehender Gründe :

Herr Claude Cheysson war durch Beschluß der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 1. Januar 1981 zum Mitglied der Kommission ernannt worden. Herr Claude Cheysson ist mit Schreiben vom 22. Mai 1981 von seinem Amt zurückgetreten.

Es ist daher erforderlich, seine Ersetzung vorzunehmen —

BESCHLIESSEN :

Einziger Artikel

Für die Zeit vom 26. Mai 1981 bis zum 5. Januar 1985 wird zum Mitglied der Kommission der Europäischen Gemeinschaften ernannt : Herr Edgard Pisani.

Geschehen zu Brüssel am 26. Mai 1981.

Der Präsident

R. A. van SWINDEREN